

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

---

## Schule und Fürsorge.

Von Bizebürgermeister Schulrat Franz Beer.

Schule und Fürsorge (im engeren Sinne) stellen in der öffentlichen Verwaltung in Bund, Land und Gemeinde jene Einrichtungen dar, durch die das gegenwärtige Geschlecht für die Fortführung der gesellschaftlichen Obliegenheiten durch das kommende zurück vorsorgt; in ihnen verkörpert sich das Pflichtbewußtsein der Gegenwart gegenüber den berechtigten Forderungen der Zukunft; ihre Ausgestaltung und Förderung legt Zeugnis ab von der sozialen Einsicht von heute für die gesellschaftlichen Bedürfnisse von morgen.

Im Hinblick auf die Schule als Bildungsstätte des Volkes ist diese Aufgabe der Gesellschaft längst erkannt worden. Diese Erkenntnis hat auch in allen Kulturstaaten zum Unterrichtszwange geführt. Die Art der Erledigung dieser öffentlichen Angelegenheit hat allerdings im Wandel der Zeiten mannigfache Änderungen erfahren; zumal in den letzten Jahrzehnten hat sich auf diesem Gebiete eine durchgreifende Umgestaltung vollzogen. Die alte Lernschule von ehedem mußte auf Grund der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der neuen Arbeitsschule zunächst in der Volksschule das Feld räumen. Die Ausgestaltung der Mittelschule in dieser Richtung ist auf dem Wege. Den Gang der Entwicklung in unserer Stadt auf dem Gebiete des Schulwesens zeigen die nachfolgenden Aufsätze über „die Volks- und Hauptschulen der Stadt“, „zum Neubau der St. Pöltener Hauptschule“, „das Bundes-Real- und Obergymnasium“, „die Lehrerbildungsanstalt“, „die Mädchen-Mittelschule der Englischen Fräulein“.

Das Fortbildungsschulwesen hat in den letzten Jahren einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen. Durch die umfangreiche Verfachlichung des Unterrichtes und der bemerkenswerten Ausdehnung des Unterrichtes auf das weibliche Geschlecht hat das Fortbildungsschulwesen im allgemeinen und das der Stadt St. Pölten im besonderen jene bedeutsame Erweiterung erfahren, wie sie durch die erhöhten Forderungen in den gewerblichen, kaufmännischen und industriellen Betrieben notwendig geworden war. Leider ist die Fortbildungsschule noch nicht für alle Jugendlichen, ob sie nun in einem Betrieb stehen oder nicht, zur Pflichtschule geworden wie im Deutschen Reiche. Auch hier wäre eine Angleichung sicher vorteilhaft.

Über den Wandel, den der Unterrichtsbetrieb in der Fortbildungsschule im Laufe der Zeit in unserer Stadt genommen hat, unterrichtet der nachfolgende Aufsatz über „gewerbliche Fortbildungsschulen in St. Pölten“.

Es umfaßt demnach die Schule, soweit sie im Gemeindegebiete hier in Betracht kommt, alle Fürsorgemaßnahmen der Gesellschaft für die geistige Ausbildung und Ertüchtigung des heranwachsenden Geschlechtes; ihre Angelegenheiten sind zum größten Teile durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Nicht so steht es mit der Fürsorge im engeren Sinne (Jugendfürsorge); ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf den werdenden Menschen, auf das Kind vom ersten Tage seines Lebens bis zum Eintritte des Jugendlichen als vollwertiges Glied in die Gesellschaft; sie hat in erster Linie die körperliche Entwicklung ins Auge zu fassen. Die Jugend-